

Verhaltensampel

Kita Alt-Lichtenrade / Tigerenten-Hort



Stand: November 2023

Adresse: Alt-Lichtenrade 107, 12309 Berlin, Tel.: 030 / 745 80 04, Fax: 030 / 746 10 26

E-Mail: kita@kg-lira.de / tigerenten@kg-lira.de

Internet: <https://kg-lira.de/gemeinde/kita>

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

als evangelische Kitas/ evangelischer Hort ist uns bewusst, dass wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls haben. Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Ihm ist, wie allen anderen Mitmenschen, eine unverlierbare Würde zugesprochen. Es hat ein Recht auf Anerkennung, Wertschätzung und Geborgenheit und soll in der Zeit des KiTa- / Hortbesuchs an der Liebe Gottes teilhaben, wie wir sie als Christen beauftragt sind, sie weiterzugeben und zu teilen.

Um diesem Grundgedanken unserer Arbeit Ausdruck zu verleihen, haben die Mitarbeitenden unserer Kita-/Horteinrichtungen im Rahmen der Erstellung eines Schutzkonzeptes an der Erstellung einer Verhaltensampel gearbeitet.

Sie halten diese Verhaltensampel der Kita-/Horteinrichtungen in der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Lichtenrade in Ihren Händen.

Sie dokumentiert das Ergebnis eines intensiven Konsultationsprozesses der Mitarbeitenden unserer Einrichtungen und ist Teil der Maßnahmen des institutionellen Kinderschutzes. Mit der Verhaltensampel sind klare Richtlinien und Maßnahmen vereinbart worden.

Eine solche Verhaltensampel regelt das Handeln der Fachkräfte gegenüber den Kindern und gilt als verpflichtende Basis zum Wohle der Kinder für alle Mitarbeitenden.

Gleichzeitig haben sich unsere Mitarbeitenden damit die Grundlage zur Verständigung geschaffen, wie professioneller Umgang mit den Kindern aussehen soll. Schon im Entstehungsprozess haben sie die Erfahrung geteilt, dass die Ampel dazu anregt, aufmerksamer und bewusster „kritische“ Situationen wahrzunehmen und miteinander ins Gespräch zu bringen.

Neuen Mitarbeitenden soll die Verhaltensampel eine Hilfe zur Einarbeitung bieten. Den Eltern soll sie die Haltung vermitteln, auf deren Grundlage ihre Kinder in unseren Einrichtungen betreut werden.

Jede*r Mitarbeiter*in verpflichtet sich, nach den Grundsätzen dieser Verhaltensampel seinem pädagogischen Auftrag gemäß zu handeln.

Wir tun dies aus dem Bewusstsein heraus, dass die Grundlagen für eine positive Entwicklung gesellschaftlichen Lebens in der Kindheit gelegt werden, so wie es auch Nelson Mandela formuliert hat: „Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“ **

Pfr. Roland Wieloch

Ev. Kirchengemeinde Berlin-Lichtenrade, Trägervertreter

** Quelle:

Mandela, N. (1997). Address by the President Nelson Mandela at the Nelson Mandela Children's Fund second Annual General Meeting, Pretoria. Zugriff 05.09.2014. Verfügbar unter http://mandela.gov.za/mandela_speeches/1997/970725_nmcf.htm.

VERHALTENSAMPEL

ev. Kita/Hort

Alt-Lichtenrade

Grün: Welches Verhalten ist pädagogisch sinnvoll und geboten?

Einleitung finden bzgl. folgender Aussage: Respektvoller, liebevoller, kindgerechter, altersgerechter Umgang.

- Partizipation der Kinder im gesamten Kita- und Hortalltag zulassen: Mitentscheiden und Mithandeln durch Kitarat, aktives Mitentscheiden der Kinder im Alltag, Gesundheits- und Sicherheitsfragen sind nicht verhandelbar und liegen in der Entscheidung der Erzieher*innen.
- Das Bedürfnis nach Nähe geht immer vom Kind aus, z.B. auf den Schoß nehmen, umarmen, Hand auflegen. Der/die Erzieher*in gewähren die Nähe, unter Wahrung der eigenen Grenzen.
- Angemessenes Loben/Bestärken (konkrete Formulierung des Lobes für das, was das Kind geschaffen hat, Prozess/Entwicklung bestärken, Wertschätzung konkret formulieren anstatt allgemeiner Aussage wie z.B. „Toll gemacht“!)
- Wickeln nur mit Zustimmung des Kindes und nach Bedarf (Personenwahl wird den Kindern überlassen)
- Grundbedürfnisse der Kinder befriedigen (Essen, Schlafen, Trinken, Toilettengang)
- Essen: Kein Kind muss aufessen, es gibt keinen Kosteklecks, Nachschlag kann geholt werden. Es gibt geregelte Essenszeiten: Frühstück, Mittagessen, Nachmittagsimbiss. Zum späten Nachmittag gibt es die Möglichkeit, dass Kinder ihre Brotdosen holen.
- Zum Probieren von Essen nur in begleitender Weise verbal ermuntern (z.B. „Oh, das schmeckt ja heute lecker!“) oder entscheidungsoffene Frage stellen (z.B. „Möchtest du von dem Fisch probieren?“)
- Nachtisch wird gewährt, auch wenn das Kind kein Mittag gegessen hat.
- Tischmanieren altersentsprechend vorleben und anleiten (gemeinsamer Beginn, freie Besteckwahl, Kinder sitzen am Tisch, mit Lebensmitteln spielen unterbinden)
- Trinken (Wasser) ist jederzeit möglich.
- Spiel der Kinder schützen (Notwendigkeit der Unterbrechung des Spiels von Kindern reflektieren)
- Schlaf und Ruhebedürfnis der Kinder wird nachgegangen, individuelles Ruhe- und Schlafbedürfnis eines jeden Kindes wird entsprechend der Situation berücksichtigt.
- Kuschtier/Nuckeln als Seelentröster zulassen (bei Nuckeln die Altersstufe beachten, ins Elterngespräch gehen).
- Selbstreflexion des/der Erzieher*in
- Sich Zeit nehmen und geben für Kinder, sensibel auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen, empathisch sein.
- Einschreiten des/der Erzieher*in bei Gefahr (Verkehr, Konflikte, ...)
- Nein von Kindern zulassen! (Gilt nicht bei Gefahr in Verzug und einer entsprechenden Erklärung des/der Erzieher*in)

Grün: Welches Verhalten ist pädagogisch sinnvoll und geboten?

- Beschwerden der Kinder auf- und ernst nehmen
- Bei Konflikten von Kindern: Kinder verbal begleiten und gemeinsam Konfliktlösungsstrategien entwickeln. Dazu gehört auch, sich als Erzieher*in manchmal zurück zu halten, um den Kindern die Chance einer eigenen Klärung zu ermöglichen.
 - Auf eine Entschuldigungseinforderung wird verzichtet.
- Bei Fehlverhalten des/der Erzieher*in muss eine Entschuldigung beim Kind erfolgen.
- Nicht voreingenommen sein
- Aktives Zuhören
- Auf körperliche Selbstbestimmung der Kinder achten, z.B. beim Nase putzen, Toilettengang, Wickeln.
- Frühkindliche sexuelle Entwicklungsphasen zulassen, z.B. Doktorspiele.
- Scherzhaftes Äußerungen, angepasst auf Entwicklung des Kindes.
- Positive und unterstützende Formulierungen den Kindern gegenüber wählen
- Ambiguitätstoleranz: Erzieher*in begleitet Kinder in beobachtender, zurückhaltender Art und Weise, wartet ab und greift nur bei akutem Handlungsbedarf aktiv ins Kindergeschehen ein.
- Kindern Hilfe anbieten, nicht aufdrängen
- Bei der Festlegung von Regeln, die Kinder altersentsprechend mit einbeziehen.
- Individualität zulassen
- Entwicklungsbedarf von Kindern erkennen und fördern
- Positive, altersgerechte und kindgerechte Sprache anwenden
- Kindern auf Augenhöhe begegnen (körperlich und in der Haltung)
- Inklusion leben und fördern
- Resilienz der Kinder stärken: den Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigen und im Prozess sprachlich ermutigen.
- Diversität/Vielfalt respektieren (Material zu den Themen bereitstellen)
- Trösten: Kindern Trost geben, wenn sie ihn benötigen.
- Verbal positiv begleitete Übergabe beim Bringen der Kinder
- Gefühle und Anliegen der Kinder ernst nehmen
- Umgangsformen wie Begrüßung, Verabschiedung, sich bedanken werden vorgelebt.

Maßnahmen für Beschäftigte:

>> **keinerlei Konsequenz**

wertschätzendes und lobendes direktes Ansprechen geht immer



VERHALTENSAMPEL

ev. Kita/Hort

Alt-Lichtenrade

Gelb: Welches Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich?

- Verantwortung der Eltern auf das Kind übertragen (Ausnahme Hort: altersentsprechende kleine Aufgaben bspw. Zettel den Eltern überreichen sind erlaubt)
- Entschuldigung des Kindes einfordern
- Wünschen der Eltern nachgehen, obwohl sie der Konzeption, pädagogische Haltung nicht entsprechen
- Vorwurfsvolles Handeln/ Äußerungen gegenüber von Kindern
- Namensänderung der Kinder ohne Zustimmung der Eltern
- Spitznamen ohne Zustimmung der Eltern bzw. altersentsprechend der Kinder
- Kosenamen nutzen (z.B. Mäuschen, Liebling, Schlafmützchen, Spatz, Hase)
- Kleidung der Kinder an- und ausziehen, wenn das Kind kein Hilfsbedarf signalisiert
- Ironische Sprüche gegenüber Kindern, Scherzen zu Themen, die Kinder altersgerecht nicht ganz einordnen können
- Loben, ohne Anlass und im Übermaß
- Kritik Kindern gegenüber in unangemessener Wortwahl, Tonfall, Mimik etc. (zu laut, zu barsch) geben
- Kindergruppe mit Süßem belohnen
- Überbehütung von Kindern (z.B. eigene Ängste oder auch Ängste der Eltern auf das Kind übertragen)
- Ziehen/schieben von Kindern
- Auszeit/Spielpausen für Kinder ohne verbale Ankündigung und Begleitung

Keine disziplinarischen Maßnahmen für Beschäftigte:

>> dient der inneren Aufmerksamkeit unter den Kolleg*innen

>> kritisches Verhalten direkt untereinander ansprechen, in Team-Sitzungen mit der Leitung reflektieren und dokumentieren

>> ggf. kann es auch zu einem klärenden Gespräch mit Leitung kommen

VERHALTENSAMPEL

ev. Kita/ Hort

Alt-Lichtenrade

Rot: Welches Verhalten geht nicht?

- Probehappen (es landet nichts auf den Teller, was das Kind nicht möchte)
- Abwertende Ironie
- Verbale Herabsetzung des Kindes (z.B. Kinder auslachen, beschimpfen, beleidigen, anschreien)
- Erkaufen von Zuneigung
- Gezielte Überforderung von Kindern
- Stigmatisierung (z.B. Diskriminierung herabwürdigende Äußerungen dem Kind gegenüber aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Familienkonstellation, ...)
- Schlafzwang: liegen bleiben müssen ohne verbales Alternativangebot
- Kinder zerren, packen (Ausnahme bei Eigen- oder Fremdgefährdung z.B. Straßenüberquerung)
- Essenszwang (z.B. Kind muss sitzen bleiben, bis der Teller leer ist)
- Kinder absichtlich einsperren bzw. aussperren
- Küssen
- Kinder in extra Räume schicken/isolieren → **Ausnahme Eigen-/Fremdschutz!**

Maßnahmen für Beschäftigte:

>> **Leitungs-/Trägergespräch**

>> **direkte Ansprache der Kolleg*in, sowie Kontaktaufnahme zur Leitung, Träger wird informiert**

>> **im Wiederholungsfall können arbeitsrechtliche Konsequenzen folgen (z.B. Abmahnung, Suspendierung, etc.)**

Dunkelrot: Welches Verhalten geht nicht?

- sexualisierte Sprache, Degradierung als sexuelles Objekt
- Sexuelle Übergriffe
 - ➔ gezieltes Anfassen und Streicheln im Intimbereich des Kindes, Kind auf den Schoß zwingen
- Kinder fixieren, z.B. auch Schlafzwang durch Festhalten
- Entzug der Grundbedürfnisse (Essen, Schlafen, Trinken, Toilettengang / alternativlos und als Strafe)
- Körperliche Gewalt: z.B. Schlagen, Treten, Schütteln
- Kinder in Angst versetzen (z.B. verbale Drohungen)

Maßnahmen für Beschäftigte:

>> arbeits-/strafrechtliche Konsequenzen

Stand: 23.06.2023 / verabschiedet und bindend Mai 2024